

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die

## **GEMEINDERATS - SITZUNG**

am: **Donnerstag, den 22. März 2018**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20.00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Zahl: **03/2018**

### **Anwesend**

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat-Ersatz	Wegscheider Mario

Außerdem Anwesend:

Schritfführer: Schiestl Michael

Entschuldigt waren:

Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Gutsche Arno

Nicht Entschuldigt waren:

-----

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich**

## Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 20.02.2018
2. Beschlussfassung Jahresrechnung 2017
3. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage
4. Agrargemeinschaft – Beschlussfassung Ausarbeitung Dienstbarkeitsverträge
5. Verschiedene Ansuchen u. Beschlüsse
6. Allfälliges

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann verliest er die Tagesordnung, die einstimmig angenommen wird.

### 1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 20.02.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2018, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### 2. Beschlussfassung Jahresrechnung 2017

#### Beschlußfassung Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat hat den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und in der Zeit vom 06.03.2018 bis einschließlich 20.03.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr beraten und in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Alle Ausgabenüberschreitungen wurden einstimmig beschlossen.

#### **1. Abschlüsse Haushalt**

<u>Haushalte</u>	<u>Ordentlicher Haushalt</u>	<u>Außerordent. Haushalt</u>
Ergebnis Vorjahr	€ -103.908,74	€ 56.973,25
+ Einnahmenvorschreibung	€ 4.197.875,72	€ 1.041.177,02
- Ausgabenvorschreibung	€ 4.080.188,55	€ 797.235,76
<b>Jahresergebnis</b>	<b>€ 13.778,43</b>	<b>€ 300.914,51</b>

## 2. KASSEN (IST) - Abschluss

ABSTATTUNGSERGEBNIS	Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	€ -128.777,01	€ 4.389.523,71	€ 4.311.582,93
ausserordentl. Haushalt	€ 56.973,25	€ 1.098.150,27	€ 854.209,01
Verwahrgelder	€ 48.045,26	€ 215.844,42	€ 200.641,24
Vorschüsse	€ -82.498,42	€ 94.296,67	€ 123.971,02
<b>IST-Summen</b>	€ -106.256,92	€ 5.797.815,07	€ 5.490.404,20
		<b>KASSA-Endbestand</b>	<b>€ 201.153,95</b>

Unterweger Josef berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von den stattgefundenen Überprüfungen und bringt den Abschlussbericht für die Jahresrechnung vor.

### **Bericht des Finanz- und Überprüfungsausschusses**

#### **Gemeinde Fügenberg**

#### **Zur Beschlussfassung Jahresrechnung 2017**

Datum: **Donnerstag, 22.03.2018**  
Ort: **Sitzungszimmer Gemeindeamt Fügenberg**  
Beginn: **GR-Sitzung 20.00 Uhr**

Obmann Finanz- und Überprüfungsausschuss GR Ing. Josef Unterweger berichtet wie folgt:

Der Finanz- & Überprüfungsausschuss hat an insgesamt 4 Sitzungen am:

12.05.2017,  
04.10.2017,  
13.12.2017,  
08.03.2018,

die wirtschaftliche Gebarung der Gemeinde Fügenberg überprüft und die Ergebnisse in den jeweiligen Protokollen festgehalten.

Die stichprobenartige Prüfung der Belege Nr. 1 bis 2261 und der damit zusammenhängenden Buchungen, hat keine Beanstandungen ergeben.

Sowohl die sachliche als auch die rechnerische Richtigkeit der Jahresrechnung kann somit festgestellt werden.

Die Beobachtung der Einnahmen- Ausgabenrechnung durch den Bürgermeister sowie dem Gemeindegastgeber ist gegeben.

Auszugweise ist von den einzelnen Protokollen folgendes anzuführen:

Über die Sitzung vom 12.05.2017 (Prüfungsgegenstand 1. Quartal 2017 plus Belege April 2017) sowie über die Sitzung vom 4.10.2017 (Prüfungsgegenstand 2. Quartal 2017 plus Belege Juli + August 2017) wurde bereits bei der GR-Sitzung am 16. November 2017 berichtet (siehe GR-Protokoll vom 16.11.17).

### 3. Sitzung am 13.12.17: Zeitraum September 2017 bis inkl. November 2017. (Belege 1424 – 1964):

#### Löschwasserbehälter Bereich Goglhof:

Für die Aufstellung des Löschwasserbehälters, der bisher von der Spieljochbahn als Tanklager verwendet wurde, wurde von Gredler Installationen eine Teilrechnung von 3.000,- € (inkl. MwSt.) für die Montage verrechnet (Beleg 1649). Die Schlussrechnung (Beleg Nr. 2135) mit dem Betrag von € 2.848,- (inkl. MwSt.) wurde ebenfalls von Gemeinde beglichen. Der Kostenanteil der Gemeinde soll abgeklärt werden, da eine Mitnutzung vom Gasthof Goglhof für die Beschneidung der Rodelbahn erfolgt.

#### Regelung Erschließungsbeiträge Neubau Spieljochbahn:

Die Neuerrichtung der 10-er Gondelbahn mit Bergrestaurant wurde vom Verkehrsministerium verhandelt, weshalb der Gemeinde keine baulichen Daten (Baumassen, umbauter Raum) vorliegen. Seilbahnanlagen sind lt. geltendem Gesetz von der Vorschreibung der Erschließungskosten befreit. Für den das Restaurant betreffenden Bauteil sind die Erschließungsbeiträge zu berechnen, so wie dies auch für gleichartige Gebäude gehandhabt wird.

Im Notariatsakt vom 1.8.2016 über die Abtretung der Gesellschaftsanteile an die Schultz Gruppe ist bei den Investitionsverpflichtungen unter Punkt. 4.7. vereinbart, dass die beiden Vertragspartner Gemeinden Fügen und Fügenberg für die Errichtung der Anlagen keine Erschließungskosten und Kanalanschlussgebühren einheben.

### 4. Sitzung am 8.03.18: Zeitraum Dezember 2017 (Belege 1965 – 2261) inkl. Jahresrechnung 2017:

#### Salzstreuung Hochfügenerstraße

Mit der Schiliftgesellschaft Hochfügen wurde die Regelegung des Winterdienstes auf der Hochfügenerstraße wie folgt vereinbart:

Die Gemeinde Fügenberg kauft und bezahlt bis zu 300,00 Tonnen Salz – darüber hinaus benötigter Verbrauch wird von der Skiliftgesellschaft übernommen. Die Schiliftgesellschaft übernimmt die Straßensalzung und Straßenräumung im Auftrag der Gemeinde, d.h. die Haftung trägt ausschließlich die Gemeinde Fügenberg.

Es wird die Meinung vertreten, dass die Haftung von der Skiliftgesellschaft Hochfügen als ausführendes Unternehmen getragen werden muss. Diese Regelung ist bei Abtretung des Winterdienstes üblich. Weiters wird befürchtet, dass allfällige Schäden nicht durch die Versicherung der Gemeinde gedeckt sind.

Beistellung Arbeitskraft Transporte Haun

Im Zeitraum März bis November 2017 wurde eine Arbeitskraft im Ausmaß von 790,5 Std. für Kanalarbeiten und Breitbandausbau beigestellt. Die Kosten betragen 30,00 € netto je Stunde, insgesamt sind es 24.276,00 €.

Jahresrechnung 2017:

Die Erläuterungen bzw. Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 sind plausibel und nachvollziehbar.

Auszugsweise die größten Mehrkosten bzw. Überschreitungen:

Katastrophenschäden Straße Mandler u. Oberdengger: 100.170,51 (nicht vorhersehbar)

Entgelt Winterdienst und Sonstiges: € 30.814,95 (Mehrkosten)

Kanalanschluss und Zuleitungen: € 60.493,60 (Anschlüsse Kreutwies, Unterer u. Söllbach)

Kanalerweiterung Stürzer, Erneuerung Gansbichl-Schiestl: € 85.785,13 (umfangreiche Baumaßnah.)

Das Jahresergebnis mit einem Überschuss im ordentlichen Haushalt beträgt 13.778,43 € und im außerordentlichen Haushalt € 300.914,51. Beim Neubau Volksschule Pankrazberg wurde noch nicht so viel abgerechnet und die Landesmittel sind rasch ausgezahlt worden.

Der Verschuldungsgrad liegt bei 37 %, was einer mittleren Verschuldung entspricht. Aufgrund der Rückzahlungen (Tilgungen) beim Darlehen für den Breitbandausbau hat sich dieser Wert im Vergleich des Vorjahres (24,20 %) etwas erhöht.

Rückstände:

Die Summe der offenen Posten beträgt 50.475,72 €. Darin sind Kanalanschlussgebühren in der Höhe von 17.515,89 € enthalten, bei denen eine Ratenzahlung vereinbart wurde.

Bei den Skiliften Hochfügen sind 19.153,85 € offen, welche einseitig mit der Nachforderung des Arbeitseinsatzes beim Breitbandausbau gegenverrechnet wurde. Dem Geschäftsführer Helmuth Grünbacher wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, dass die Abgaben in voller Höhe zu entrichten sind. Daraufhin wurde vom Geschäftsführer Grünbacher die Erledigung zugesagt.

Mit dem Mahnwesen sollen die Rückstände eingebracht werden. Bei auffällig hohen und langen offenen Forderungen soll der Gemeindkassier den Bürgermeister sowie den Überprüfungsausschuss auch unterm Jahr informieren.

Der Überprüfungsausschuss kann dem Bürgermeister somit eine verantwortungsbewusste Haushaltsführung ausstellen und dankt Gemeindkassier Michael Schiestl für seine Arbeit.

Obmann Josef Unterweger dankt seinen Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

*Obmann Josef Unterweger e.h.*

*Ausschussmitglied Martin Mauracher e.h.*

*Ausschussmitglied Harald Pfister e.h.*

Bürgermeister Fankhauser Josef nimmt wie folgt Stellung:

Löschwasserbehälter Bereich Goglhof

*Bürgermeister Fankhauser räumt ein, dass er der Familie Baumann damit eine Hilfestellung geben wollte. Ihm wurde seitens des Feuerwehrverbandes eine finanzielle Unterstützung zugesagt.*

Salzstreuung Hochfügenerstraße

*Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung, dass dazu Beschlüsse (Gemeinderat vom 16.11.2016 und 16.11.2017) vorliegen. Sollte vom Fahrzeuglenker ein Schaden verursacht werden, so ist dieser von der KFZ-Haftpflicht der Liftgesellschaft gedeckt. Anderweitige Schäden aufgrund einer Haftung sind nach Rücksprache mit dem Versicherungsbüro Wetscher im Gemeindepaket mitversichert.*

Beistellung Arbeitskraft Transporte Haun

*Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Beschlussfassung der Jahresrechnung 2015 am 23.02.2016 bei Aushilfen aufgezeigt wurde, dass aus haftungsrechtlichen Gründen eine andere Lösung gefunden werden soll.*

Abschließend möchte sich der Bürgermeister beim Kassier und den Kassaprüfern für ihren Einsatz bedanken.

### **3. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage**

Die Tiroler Waldänderung wurde geändert, dass einheitliche Hektarsätze für die Berechnung der Umlage durch die Landesregierung festgelegt werden. Deswegen sind zur Einhebung der Umlage aufgrund der Übergangsbestimmungen 2 Verordnungen notwendig. Es muss so wie bisher die Verordnung aufgrund der Personalkosten des Vorjahres beschlossen werden für die Vorschreibung der Umlage im heurigen Jahr 2018. Gleichzeitig benötigt es die Verordnung nach den neuen Bestimmungen, damit die Umlage im Jahr 2019 eingehoben werden kann, da der Abgabensanspruch nach Ablauf des Jahres entsteht.

## **Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde FÜGENBERG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg hat mit Beschluss vom 22.3.2018 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr **2018** mit 15.962,24 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr **60.733,85** Euro. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.760,8821 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit **34,49** Euro (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten*).

## § 2

### Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

## § 3

### Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmung: 12 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

### Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fügenberg vom 22.3.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

## § 1

### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Fügenberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018 LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

- a) für Wirtschaftswald..... 20,21 €
- b) für Schutzwald im Ertrag ..... 10,11 €
- c) für Teilwald im Ertrag ..... 15,16 €

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmung: 12 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

#### **4. Agrargemeinschaft – Beschlussfassung Ausarbeitung Dienstbarkeitsverträge**

Bei der letzten Gemeinderatsitzung vom 20.2.2018 wurde unter Pkt. 7 Beschlussfassungen Agrargemeinschaft die von der Fügen Bergbahn benötigte Dienstbarkeit für die Errichtung der 3S-Bahn Spieljoch-Hochzillertal besprochen.

Dem Gemeinderat wurde am 8.3.2018 von Herrn Schutz Heinz die aktuellen Pläne über die genaue Situierung der 3S (peak to peak) vorgestellt.

Auf Basis der erfolgten Projektpräsentation wird die grundsätzliche Zustimmung für die Verhandlung der Dienstbarkeitsverträge mit der Agrargemeinschaft und Fügen-Bergbahn erteilt. Dazu wird Troppmair Helmut als Substanzverwalter-Stellvertreter beauftragt, der gemeinsam mit Anker Oliver von der Gemeinde Fügen die Verhandlungen vornimmt. Nachdem das Verhandlungsergebnis feststeht, ist der Dienstbarkeitsvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 10 Stimmen JA  
2 Stimmenthaltungen (Bürgermeister u. Vize-Bürgermeister)

#### **5. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse**

##### **A) Veröffentlichung Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die erfolgten Beschlüsse ohne Wortmeldungen auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden. Allgemeine Punkte wie Allfälliges kommen dabei nicht in Frage.

##### **B) Unterstützung Braunvieh-Bezirksausstellung**

Am Sonntag, den 22. April 2018 findet im Vermarktungszentrum in Rotholz die Braunvieh Bezirksschau der Gebiete Vorderes- und Hinteres Zillertal sowie dem Inntal und Achantal statt.

Der Gemeinderat ist mit einer Unterstützung in der Höhe von 300,-- € einverstanden.

##### **C) Wasserkraftwerk Huber Franz – Grundverkauf Agrargemeinschaft**

Die Agrargemeinschaft hat Huber Franz für die Errichtung des Wasserkraftwerkes im Bereich Pflanzgarten-Schellenberg ein Baurecht eingeräumt. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 200 m<sup>2</sup>. Die Wasserrechtsbehörde hat dem Projektwerber den käuflichen Erwerb des Grundstückes empfohlen, da dies auf lange Sicht besser ist. Huber Franz bietet der Agrargemeinschaft für den Grund 100,-- € je m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat ist mit dem Verkauf des gegenständlichen Grundstückes an Huber Franz zum angebotenen Preis einverstanden.

Abstimmung: 10 Stimmen JA  
2 Stimmen NEIN (Fankhauser Andrä und Unterweger Josef)

Fankhauser Andrä begründet seine Gegenstimme damit, dass der Skiliftgesellschaft Hochfügen für die geplante Errichtung der Garagen mit Werkstätte auch nur ein Bau-recht eingeräumt wurde.

Unterweger Josef würde den Verkauf von Eigentumsflächen der Gemeindegutsagrarge-meinschaft nicht ermöglichen, da dies Folgefälle nach sich ziehen könnte.

## **6. Allfälliges**

...

## **Schließung der Sitzung**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:15 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 22. März 2018